

Weisung 202409006 vom 12.09.2024 – Verteilung der Einstellungsquoten von Nachwuchskräften für das Einstellungsjahr 2025

Laufende Nummer: 202409006

Geschäftszeichen: POE 2 - 2632 / 2711 / 2731 / 1937 / 1300.3

Gültig ab: 13.09.2024

Gültig bis: 31.08.2025

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: Information

Bezug:

Arbeitsbuch Rekrutierung Ausbildung und Studium in der BA (ARAS), Teil I
(Rekrutierung) Kapitel I.2.1

Zusammenfassung

Im Sinne des vorausschauenden Personalmanagements ist die Gewinnung und Ausbildung von Nachwuchskräften für die Bundesagentur für Arbeit (BA) ein wesentlicher Beitrag, um den Fach- und Führungskräftebedarf qualitativ hochwertig decken zu können. Mit dieser Weisung werden die Einstellungsquoten für das Einstellungsjahr 2025 bekannt gemacht.

1. Ausgangssituation

Der mittel- und langfristig eintretende Personalbedarf in der BA wird zu einem wichtigen Anteil mit Nachwuchskräften gedeckt. Der Einstellungsbedarf wird dazu jährlich, mit Blick auf den Wandel quantitativ und qualitativ, überprüft und festgelegt. Dabei kann es zu Erhöhungen und Reduzierungen der für Auszubildende, Studierende und Trainees festgelegten (Grund-)Quoten (vgl. Anlage I.01 des ARAS) kommen.



Die Erkenntnisse der strategischen Personalplanung haben weiterhin ergeben, dass auch unter Berücksichtigung der Schwerpunkte Automatisierung und Digitalisierung zukünftig zu erwartende Personallücken in den nächsten 5 bis 10 Jahren vorhanden sein werden.

Lt. Personalverteilrechnung wird es dennoch in den nächsten Jahren RD-Bezirke mit einer Unterausstattung und Bezirke mit einer Überausstattung geben. Aufgrund dessen und gerade mit Blick auf den Wandel ist weiterhin der Schwerpunkt bei der Personalauswahl auf die Qualität zu legen.

Für den Einstellungsjahrgang 2025 ergibt sich eine Besonderheit in Bayern, da durch die Umstellung vom achtjährigen Gymnasium wieder auf das neunjährige keine flächendeckenden Abiturprüfungen in Bayern stattfinden. D.h. die Zahl der potenziellen Bewerber/innen wird deutlich geringer sein. Die Einstellungsquote für Studierende wurde daher für die RD Bayern reduziert. Durch diese Reduzierung der Einstellungsquote für Studierende im RD-Bezirk Bayern einerseits und die Bereitschaft der RD Niedersachsen-Bremen, ihre Quote im Studiengang AMM auf beide Standorte zu verteilen, andererseits konnten alle gemeldeten Mehrbedarfe berücksichtigt werden.

2. Auftrag und Ziel

Mit den folgenden Quoten für das Einstellungsjahr 2025 erhalten die Regionaldirektionen den Rahmen für ihre Nachwuchskräftegewinnung.

2.1 Traineeprogramm der BA

Für das Traineeprogramm werden entsprechend der Bedarfsmeldungen der Regionaldirektionen zum Einstellungstermin 01.04.2025 insgesamt 19 Teilnehmer/innen eingeplant. Hiervon entfallen 14 auf externe Einstellungen und 5 auf Teilnehmer/innen aus den Reihen der BA-Mitarbeitenden. Die Verteilung auf die Regionaldirektionsbezirke ist der Anlage zu entnehmen.

2.2 Bachelor-Studium an der Hochschule der BA

Für das Studium an der Hochschule der BA stehen 2025 insgesamt 550 Studienplätze zur Verfügung. Die Aufteilung nach Regionaldirektionsbezirken, Studiengängen und



Studienorten kann der Anlage entnommen werden. Eine Verschiebung von Quoten zwischen den Studienrichtungen „Arbeitsmarktmanagement“ und „Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung“ ist nicht möglich.

In der Anlage sind fünf Studienplätze für den Studiengang „Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung“ für den Studienort Mannheim unter „nicht zugeordnet“ aufgelistet. Diese fünf Plätze stehen den Regionaldirektionsbezirken Hessen, Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz-Saarland sowie Nordrhein-Westfalen als ergänzende Einstellungsmöglichkeit zur Verfügung. Die Regionaldirektionen stimmen sich zur konkreten Nutzung untereinander ab. Die für die Verwendung in Besonderen Dienststellen bzw. für Auftragsleistungen (Familienkasse) eingeplante Zahl der Studierenden ist ebenfalls enthalten.

2.3 Ausbildung bei der BA

Entsprechend der Bedarfsmeldungen der Regionaldirektionen beträgt der Einstellungsumfang im Ausbildungsberuf der bzw. des Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen 798 Auszubildende. Die regionale Verteilung der Einstellungsquoten ist der Anlage zu entnehmen; dies gilt ebenso für die eingeplante Zahl an Auszubildenden für die Verwendung in den Besonderen Dienststellen und der Familienkasse. Bei guter Bewerberlage können in eigener Zuständigkeit bis zu 5% mehr Auszubildende eingestellt werden (vgl. ARAS Ziffer I.2.1(Stand 22.11.2023)). Voraussetzung dafür ist, dass Ausbildung und Ansatz im eigenen Bezirk sichergestellt werden können.

Zudem werden in 2025 in Kammerberufen des Hotel- und Gastronomie-Bereichs in der FBA zwei Auszubildende und in den Bildungs- und Tagungsstätten Meißen und Aalen jeweils eine Auszubildende/ ein Auszubildender ausgebildet.

2.4 IT-Systemhaus der BA

Der Einstellungsumfang für den Ausbildungsberuf des Fachinformatikers/ der Fachinformatikerin beträgt für den Einstellungsjahrgang 2025 insgesamt 50. Er verteilt sich auf die Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration.

Darüber hinaus steht für das praxisintegrierte duale IT-Studium im IT-Systemhaus der BA eine Quote von 20 Studienplätzen zur Verfügung. Diese Studienplätze entfallen auf die Studiengänge Wirtschaftsinformatik / Informatik bzw. IT-Management / Verwaltungsinformatik.

2.5 Stellenvorbehaltsverfahren bei der BA

Gemäß § 10 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) sind 10% der zu besetzenden Ausbildungs- und Studienplätze für ehemalige Soldatinnen und Soldaten vorzumerken. Hierbei sind insbesondere die beiden folgenden Punkte zu beachten:

Die Referenzcodes der betroffenen Ausschreibungen für 2025 sind rechtzeitig an die Vormerkstelle zu senden. (vgl. ARAS Ziffer I.2.2 (Stand 22.11.2023))

Für 2025 sind die Ergebnisse des Stellenvorbehaltsverfahrens bis spätestens 30 Tage nach dem jeweiligen Einstellungstermin anhand des entsprechenden Vordrucks (vgl. ARAS Anlage I.04) gegenüber der Zentrale (POE 21- _BA-Zentrale-POE21) zu berichten.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen bzw. Besonderen Dienststellen sowie Internen Service Personal

- stellen die vollständige und zeitgerechte Besetzung der zugeteilten Quoten mit geeigneten Nachwuchskräften (Auszubildende, Studierende und Trainees) sicher.
- nutzen für die Rekrutierung mit dem E-Recruiting-System die in „PersonalOnline zentral (POZ)“ bereitgestellten Referenz-Stellenausschreibungen.
- stimmen sich mit den jeweils zuständigen Presse- und Marketing-Bereichen der Dienststellen zur Unterstützung der Bewerbungsgewinnung ab, z.B. für die Beteiligung an geeigneten Karriere-Messen.
- nutzen für die dezentralen Personalmarketing-Maßnahmen die im Werbemittelkatalog zentral zur Verfügung gestellten Werbemittel.
- nutzen die etablierte Planungsanwendung „TN-Planning“ für die Planung und Revision der Einstellungsquoten der Nachwuchskräfte (Ausbildungsberuf der/ des Fachangestellten für

Arbeitsmarktdienstleistungen, Bachelor-Studium an der Hochschule der BA, Trainees, Kammerberufe des Hotel- und Gastronomie-Bereichs).

4. Info

Für die gemeinsamen Einrichtungen sind die Einstellungsquoten für Nachwuchskräfte insofern relevant, als sie einzelne Ausbildungsabschnitte durchführen und sich zum Nachwuchskräftebedarf mit den Agenturen für Arbeit abstimmen.

Diese Weisung tritt mit Ablauf der Gültigkeit außer Kraft

5. Haushalt

Die erforderlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für Nachwuchskräfte zur Abdeckung der Quoten werden im Rahmen des PHH 2025 eingebracht

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift